

## Entwurf

### **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss 2016 der Stadt Voerde (Niederrhein) (§ 116 GO NRW)**

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum 31.12.2016 schließt mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 3 GO NRW) ab:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 den Gesamtabchluss 2016 – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht zum Bilanzstichtag 31.12.2016 geprüft.

Gem. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich hierfür der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung des Gesamtabchlusses bedient.

Mit Beschluss vom 09.12.2015 zur Drucksache Nr. 352 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Umwandlung des Auftrages an die BPW Treuhand GmbH zur Prüfung der Gesamtabchlüsse 2011 und 2012 in Prüfung der Gesamtabchlüsse 2015 und 2016 zugestimmt.

Der Prüfbericht der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 27.04.2018, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 Abs. 4 GO NRW abschließt, wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfergebnis und dem vorgelegten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vollinhaltlich an.

Der Bürgermeister hat auf die Abgabe einer Stellungnahme (§ 101 Abs. 2 GO NRW) zum vorgelegten Prüfbericht der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verzichtet.

Der vollständige Wortlaut des Bestätigungsvermerkes der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 27.04.2018 ist Bestandteil dieses Bestätigungsvermerks und wird als Anlage beigefügt und veröffentlicht.

Auf der Grundlage des o.a. Bestätigungsvermerks der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zusammenfassend festgestellt, dass

- die durchgeführte Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 und des Gesamtlageberichtes zu keinen Beanstandungen geführt hat,

**Anlage zur Drucksache Nr. 16/765**

- **der Gesamtabchluss 2016 auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen entspricht (§ 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW) und**
- **der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Voerde vermittelt (§ 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW).**

**Voerde, den 20. Juni 2018**

-----  
**Stefan Meiners**  
**Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses**  
**(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)**

**Anlage: Bestätigungsvermerk der BPW Treuhand GmbH vom 27.04.2018  
zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Voerde**

#### **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Gesamtabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Gesamtlagebericht (Anlage 4) für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde unter dem Datum vom 27.04.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Voerde

Wir haben den von der Stadt Voerde aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festle-



gung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar."


Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grund-

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabschlusses und/oder Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 27.04.2018

BPW Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



  
Bergmann  
Wirtschaftsprüfer